

Aufnahmezusagen für Afghanen halbiert

Betroffene harren weiter in Pakistan aus – darunter auch Ortskräfte

Die Bundesregierung hat fast der Hälfte der in Pakistan wartenden Afghan*innen mit einer deutschen Aufnahmезusage die Einreise nach Deutschland verweigert.

PATRICK LEMPGES

Fast jede zweite der rund 2300 afghanischen Personen, die mit einer Aufnahmезusage aus Zeiten der Ampel-Regierung nach Pakistan ausgereist waren, soll nicht mehr nach Deutschland kommen dürfen. Nach Informationen der Bundesregierung, die aus Antworten auf Fragen der Linke-Abgeordneten Clara Bünger im Bundestag hervorgehen, betrifft das rund 1100 Menschen. Grundlage der Zahlen sind Angaben des Innenministeriums mit Stand vom 9. Januar 2026.

Demnach sind seit Amtsantritt der schwarz-roten Bundesregierung im Mai vergangenen Jahres 788 Afghan*innen über verschiedene Aufnahmeprogramme nach Deutschland eingereist. Weitere rund 410 Personen befinden sich noch im laufenden Ausreiseverfahren in Pakistan. Für alle übrigen – knapp 48 Prozent der Betroffenen, die ursprünglich eine Zusage zur Einreise nach Deutschland herhielten – wurden die Aufnahmезusagen nach Angaben der Bundesregierung faktisch aufgehoben oder gelten als nicht mehr wirksam.

Besondersbrisant ist, dass laut Innenministerium sämtliche Zusagen nach Paragraph 22 des Aufenthaltsgesetzes für Personen aus der Menschenrechtsliste sowie aus dem sogenannten Überbrückungsprogramm zurückgenommen wurden. Zur Begründung heißt es, diese Zusagen seien

nicht rechtsverbindlich gewesen, zudem bestehe kein politisches Interesse mehr an einer Aufnahme. Von den insgesamt 2308 Betroffenen entfielen nach früheren Regierungsangaben 61 Personen auf die Menschenrechtsliste und 748 auf das Überbrückungsprogramm.

Doch auch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan sowie das Ortskräfteverfahren sind von Widerrufen betroffen. Nach Berechnungen der Linken müssten etwa 300 Personen aus diesen beiden Programmen ihre Zusage verloren haben – rund 20 Prozent der ursprünglich Berechtigten. Im Bundesaufnahmeprogramm allein wurden laut Bundesregierung bislang 52 Widerrufs- oder Rücknahmeeverfahren abgeschlossen.

Sicherheitsbedenken spielen dabei nach Angaben der Bundesregierung nur eine untergeordnete Rolle. Seit Einführung besonderer Sicherheitsinterviews wurden demnach mehr als 5400 Befragungen durchgeführt. In lediglich rund drei Prozent der Fälle seien dabei Sicherheitsbedenken festgestellt worden. Die persönlichen Anhörungen für die noch im Ausreiseverfahren befindlichen Personen seien inzwischen nahezu abgeschlossen.

Clara Bünger, fluchtpolitische Sprecherin der Linksfaktion, sprach von einem »verantwortungslosen, schäbigen und menschlich unerträglichen« Vorgehen. Die Bundesregierung lasse die Hälfte der gefährdeten Afghan*innen, denen eine Aufnahme zugesagt worden sei, »einfach fallen« und überlasse sie dem »menschen- und frauenverachtenden Willkürregime der Taliban«. Auch

die Hälfte der noch verbliebenen Ortskräfte werde im Stich gelassen – entgegen früherer Zusagen von Innenminister Alexander Dobrindt (CSU).

Der Verweis auf Sicherheitsüberprüfungen sei dabei ein »pures Ablenkungsmanöver«, erklärte Bünger. Angesichts einer Quote von nur drei Prozent Sicherheitsbedenken lasse sich die Vielzahl der Widerrufe damit nicht erklären. Nach ihrer Darstellung wurden Aufnahmезusagen für mehr als 800 Personen unter anderem mit der Begründung kassiert, sie ständen auf der »falschen Liste«.

»Dies ist verantwortungslos, schäbig und menschlich unerträglich.«

Clara Bünger Linke-Bundestagsabgeordnete

Auch die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl kritisierte das Vorgehen der Bundesregierung scharf. Die Betroffenen würden aus politischem Kalkül nach Jahren des Ausharrens in Pakistan im Stich gelassen, erklärte die Ko-Geschäftsführerin Helen Rezente gegenüber »nd«. Mit den erteilten Aufnahmезusagen habe Deutschland eine Schutzverpflichtung begründet, auf die sich die Menschen verlassen hätten. Für die Betroffenen bedeute das den Verlust einer realistischen Perspektive für ein Leben in Freiheit und Sicherheit. »Schlimmer noch: Es drohen Festnahmen und Abschiebungen – und eine Rückkehr nach Afghanistan bedeutet für viele Verfolgung, Folter oder Tod.«

Nach offiziellen Zahlen sind derzeit mehr als 200 Verfahren von Afghan*innen aus verschiedenen Aufnahmeprogrammen bei deutschen Verwaltungsgerichten anhängig. Allein im Bundesaufnahmeprogramm wurden in 43 Fällen Rechtsmittel eingelegt, 60 Beschlüsse in erster und zweiter Instanz liegen bereits vor. Zu deren Inhalt macht die Bundesregierung keine Angaben. Nach früheren Auskünften des Innenministeriums wurden Widerrufe in den meisten entschiedenen Fällen von den Gerichten jedoch als rechtswidrig aufgehoben.

Im vergangenen Jahr waren zudem mindestens 217 Personen mit deutscher Aufnahmезusage von pakistanischen Behörden nach Afghanistan abgeschoben worden. Mehr als 145 von ihnen konnten später wieder nach Pakistan zurückkehren, zwölf befinden sich nach Angaben der Bundesregierung weiterhin in Afghanistan. Zum Schicksal weiterer Abgeschobener aus anderen Programmen äußert sich das Innenministerium nicht.

Noch vergangenen Sonntag sollen Taliban-Sicherheitskräfte in Kabul laut ARD-Studio Neu-Delhi ein Gästehaus durchsucht haben, in dem auch ehemalige Ortskräfte untergebracht waren. Diese wurden trotz deutscher Aufnahmезusage aus Pakistan nach Afghanistan abgeschoben. Die Betroffenen sollen stundenlang verhört, in ihren Zimmern festgehalten und zu ihren Ausreiseplänen nach Deutschland befragt worden sein. Der Bundesregierung sei der Sachverhalt bekannt und sie bemühe sich um Unterstützung – das weitere Schicksal der Betroffenen ist unklar. *Mit Agenturen*